

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot in der zweiten Stufe der Umweltzone Magdeburg nach § 1 Abs. 2 der 35. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (BImSchV)

- Privatpersonen -

für den Zeitraum vom

bis

- Erstantrag
 Verlängerungsantrag

Hinweise und beizufügende Unterlagen

1. Angaben zum/zur Antragsteller/in (Fahrzeughalter/in)

Name, Vorname	Geburtsdatum	Personalausweis (als Kopie) *bei Verlängerungsantrag bitte Reg.-Nr. angeben
Straße, Hausnummer	Telefon (bitte mit Angaben)	
PLZ; Ort	Reg.-Nr.*	

2. Angaben zum Kfz, für das die Ausnahmegenehmigung beantragt wird

amtl. Kennzeichen	Tag der Erstzulassung	Fahrzeugschein/ Zulassungsbescheinigung Teil I als Kopie
Hersteller	Typ laut Zulassungspapieren	
Schadstoffklasse / Plakette <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"> ohne <input type="checkbox"/> Schadstoffgruppe1 </div> <div style="text-align: center;"> rot <input type="checkbox"/> Schadstoffgruppe2 </div> <div style="text-align: center;"> gelb <input type="checkbox"/> Schadstoffgruppe3 </div> </div>		Zuordnung der Schadstoffgruppe über Schlüssel-Nr. im Fahrzeugschein (Muster)  Infos unter: www.umweltplakette.de <u>siehe dazu Seite 4 Punkt 1</u>
<input type="checkbox"/> Fahrzeug wurde vor dem 01.09.2011 auf Antragsteller/in zugelassen		

3. Begründung, warum eine Ausnahmegenehmigung benötigt wird

<h4>3.1 Allgemeine Voraussetzungen</h4> <p>3.1.1 Fahrzeug kann nicht nachgerüstet werden</p> <p> <input type="checkbox"/> Erstzulassung vor dem 01.01.1971* oder <input type="checkbox"/> technische Unmöglichkeit oder <input type="checkbox"/> Nachrüstung wirtschaftlich unzumutbar oder <input type="checkbox"/> Nachrüstung bis zum 31.12.2012 nicht möglich </p> <p>3.1.2 Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges</p> <p> <input type="checkbox"/> wirtschaftlich unzumutbar** oder <input type="checkbox"/> die Beschaffung eines Ersatz- Kfz ist eingeleitet. </p> <p>Fortsetzung Seite 2</p>	<p>*siehe dazu Seite 4 Punkt. 3</p> <p>} Bestätigung des Herstellers, einer Kfz-Werkstatt oder einer Prüforganisation (TÜV, DEKRA)</p> <p>**siehe dazu Seite 4 Punkt 6 Auftragsbestätigung mit Liefertermin</p>
---	---

<p>3.1.3 alternatives Fahrzeug / öffentlicher Personennahverkehr</p> <p><input type="checkbox"/> Es steht kein alternatives Fahrzeug zur Verfügung und</p> <p><input type="checkbox"/> die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs stellt für mich eine außergewöhnliche Belastung dar.</p>	<p>Begründung mit geeignetem Nachweis <u>siehe dazu Seite 4 Punkt 4</u></p>
---	---

<p>3.2 Besondere Voraussetzungen</p> <p><input type="checkbox"/> Es liegt ein überwiegendes unaufschiebbares Einzelinteresse vor, dass dieses Fahrzeug in der Umweltzone verkehrt.</p> <p><input type="checkbox"/> Das Fahrzeug ist ein Spezialfahrzeug.</p> <p>Fahrziel: <input style="width: 300px; height: 20px;" type="text"/></p>	<p>Einzelinteresse begründen; (z.B. Bestätigung/ Bescheinigung vom Arbeitgeber oder Arzt)</p> <p>Begründung mit geeignetem Nachweis Beschreibung des Kfz (z.B. Fotos)</p> <p><u>siehe dazu Seite 4 Punkt 5</u></p>
---	--

4. Angaben zum Familieneinkommen

Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis zum Antragssteller	monatliches Nettoeinkommen	<p>monatliches Nettoeinkommen aller im Haushalt lebenden Personen (z.B. Gehaltsabrechnung, Rentenbescheid) bei Leistungen nach SGB II o. SGB XII den aktuellen Leistungsbescheid. (Kopie)</p> <p>weitere Angaben; Nachweise aller monatl. Ausgaben. (gilt nicht für Einkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze)</p> <p><u>siehe dazu Seite 4 Punkt 6</u></p>
1				
2				
3				
4				
5				
6				

5. Datenschutz, Wahrhaftigkeitserklärung

Die in diesem Antrag erhobenen Daten werden nach den Vorschriften des Datenschutzgesetzes Sachsen-Anhalts zur Erteilung und Überwachung der Ausnahmegewilligung in einem elektronischen Verfahren verarbeitet.

Ich erkläre, die obigen Daten wahrheitsgemäß und vollständig angegeben zu haben. Die erforderlichen Unterlagen sind beigelegt und vollständig sowie wahrheitsgemäß.

Ort, Datum

Unterschrift

6. Gebühren

Auf der Grundlage der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) vom 30. August 2004 (GVBl. LSA S. 554), zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. August 2012 (GVBl. LSA S. 280) werden für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen folgende Gebühren erhoben:

Fahrzeugart/-größe	Genehmigungsdauer		
	bis 1 Woche (bis 7 Tage)	bis 1 Monat (bis 31 Tage)	bis 24 Monate (bis 730)
Pkw	20 Euro	40 Euro	100 Euro
Kraftfahrzeuge bis 3,5 t	25 Euro	50 Euro	125Euro
Kraftfahrzeuge bis 7,5 t	30 Euro	60 Euro	150 Euro
Kraftfahrzeuge über 7,5 t	40 Euro	80 Euro	200 Euro

Für die Rücknahme einer Amtshandlung, für die der Antragsteller Anlass gegeben hat, werden gemäß AllGO LSA, Lfd. Nr.12.1.1 Gebühren in Höhe von 25 % (25 von 100) der in Tabelle 1 maßgeblichen Gebühren erhoben.

Für die Ablehnung eines Antrages auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Einfahren in die Umweltzone werden gem. AllGO LSA, Lfd. Nr.12.1.1 Gebühren in Höhe von 50 % (50 von 100) der in Tabelle 1 maßgeblichen Gebühren erhoben.

Ihren Antrag richten Sie bitte an:

Landeshauptstadt Magdeburg
Tiefbauamt/Straßenverkehrsbehörde
An der Steinkuhle 6
39128 Magdeburg

Hinweise

1. Antragsberechtigt ist grundsätzlich der/die im Fahrzeugschein vor dem 01.09.2011 eingetragene/r Halter/in. Nur in besonders gelagerten und zu begründenden Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden.
2. Ausnahmen können erteilt werden, wenn die allgemeinen Voraussetzungen nach Ziffer 3.1 des Antrages und die besonderen Voraussetzungen erfüllt sind. Die allgemeinen Voraussetzungen unter Ziffer 3.1.1 bis 3.1.3 müssen kumulativ vorliegen.
3. Bei Fahrzeugen mit Zulassungsdatum vor dem 01.01.1971 ist davon auszugehen, dass diese technisch oder wirtschaftlich nicht nachrüstbar sind. Somit entfällt eine Nichtnachrüstbarkeitsbescheinigung. Bei der Frage der Nachrüstbarkeit ist der gesamte Zuliefermarkt zu betrachten, nicht nur die Produkte des Fahrzeugherstellers. Wirtschaftlich unzumutbar ist die Nachrüstung, wenn die Kosten für die Nachrüstung den Zeitwert des Fahrzeuges überschreiten. Informationen zur Nachrüstung erhalten Sie u. a. unter <http://www.feinstaubplakette.de> oder <http://www.partikelfilter-nachruesten.de>.
4. Steht kein alternatives Fahrzeug mit den geforderten Voraussetzungen zur Verfügung, ist im Regelfall der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ein angemessenes Mittel, um Fahrten in die Umweltzone vorzunehmen. Sofern dies im Einzelfall nicht möglich ist, ist diese Besonderheit zu begründen und mit erforderlichen Nachweisen zu belegen. Das kann z.B. bei Schichtarbeit der Fall sein oder aus gesundheitlichen Gründen. Dabei ist lediglich der Bereich der Umweltzone zu betrachten.
5. Ein Spezialfahrzeug ist dann gegeben, wenn es mit aufwendigen Auf-, Um- oder Einbauten versehen ist, welche einen erheblichen Anteil am Gesamtwert des Fahrzeuges darstellen (z.B. ausgebaute Wohnmobile).
6. Eine außergewöhnliche Belastung und Zumutbarkeit wird anhand des Netto-Einkommens und der Pfändungsfreigrenzen aus dem Vollstreckungsrecht der ZPO beurteilt. Eine Ersatzbeschaffung gilt als nicht zumutbar, wenn das monatliche Netto-Einkommen unterhalb folgender Grenzen liegt:

nicht unterhaltspflichtige	Personen	1.030,00 €
mit einer unterhaltspflichtigen	Person	1.420,00 €
mit zwei unterhaltspflichtigen	Personen	1.640,00 €
mit drei unterhaltspflichtigen	Personen	1.850,00 €
mit vier unterhaltspflichtigen	Personen	2.070,00 €
mit fünf unterhaltspflichtigen	Personen	2.280,00 €

Nachweis durch Gehaltsabrechnung des letzten Monats oder Rentenbescheid sowie Nachweis über zusätzliche Einnahmen oder Einkünfte (z. B. Vermögenseinkünfte). Übersteigt Ihr Einkommen diese Grenzen und lässt dennoch eine Ersatzbeschaffung nicht zu, so sind dem Antrag zusätzliche Angaben zu den Einkommensverhältnisse sowie Nachweise über die Anschaffungs- und Finanzierungskosten eines Ersatzfahrzeuges beizufügen.

Bei Bezug von Leistungen nach SGB II oder SGB XII ist nur eine Kopie des aktuellen Leistungsbescheides beizufügen.